

**Früheste Publikation am  
Freitag, 22. Februar 2019**

## **Liebe Münchwilerinnen und Münchwiler**

Die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden im Kanton Thurgau sind vorbei. Vereinzelt wird es spannende zweite Wahlgänge geben. Dort wo keine Kampf- und Ersatzwahlen anstanden und es gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten wie Behördensitze zu wählen gab, war es keine eigentliche Wahl. Finden keine Wahlkämpfe um Behördensitze statt, dann gibt es auch kein Wahlspektakel, mit Wahlplakaten, Wahlpodien und Wahlinserten. Das ist auch nicht erforderlich, kennt man doch die bisherigen Behördenmitglieder und für die neuen, noch Unbekannten gibt es keine Alternativen. Wenn jemand mit den bisherigen Behördenmitgliedern oder mit der zur Verfügung stehenden Auswahl nicht zufrieden war, dann hätte sich dieser oder diese selbst zur Wahl stellen oder aktiv für mehr Kandidatinnen und Kandidaten als zu besetzende Behördensitze sorgen können. Diese sehr sinnvolle demokratische Möglichkeit wurde in den Gemeinden des Kantons vereinzelt ergriffen. Mehrheitlich gab es aber bei den Gemeindewahlen 2019 kaum besonderen Nährboden für interessante Wahlspektakel mit Spannung und Unterhaltung. Eine tiefe Wahlbeteiligung erstaunt deshalb nicht. Die Wahlbeteiligung in Münchwilen betrug 23%. Das heisst, die 77% der Wahlberechtigten, welche auf ihr Wahlrecht verzichtet haben, haben damit die bisherigen Behördenmitglieder für die nächsten vier Jahre in ihren Ämtern bestätigt und die Neuen akzeptiert. Offensichtlich besteht Zufriedenheit und Vertrauen in die Bisherigen und in die Neuen. Vielen Dank für dieses Vertrauen.

## **Der Souverän packt an**

Verschiedene Zeitungen haben darüber berichtet. Eine sehr breit abgestützte Interessengruppe hat der Gemeinde- und der Schulbehörde einen klar formulierten Antrag übergeben. In diesem Antrag geht es um eine moderne Mehrzweckhalle für Sport und Kultur sowie um ein flexibel nutzbares Vereinshaus. Beides auf dem nördlichen Teil des Schulareals Oberhofen. Der Antrag der Interessengruppe geht an den Souverän, also an die kommenden Versammlungen der Politischen Gemeinde und der Volksschulgemeinde. Gewinnt der Antrag der Interessengruppe die mehrheitliche Zustimmung des Souveräns, dann wird dieser Antrag zu einem Planungsauftrag an die beiden Exekutiven, also den Gemeinderat und die Schulbehörde. Die beiden Behörden erarbeiten daraufhin Schritt für Schritt die nötigen Vorlagen für weitere Diskussionen, Debatten und Abstimmungen innerhalb des Souveräns.

Wieder hat ein Teil des Souveräns seine Aufgabe sehr gut wahrgenommen. Der Souverän hat angepackt. Er hat ein Bedürfnis breit abgestützt und klar ausformuliert. Jetzt muss dieser Teil des Souveräns eine Mehrheit für sein Anliegen gewinnen. Bis das Anliegen umgesetzt ist, werden innerhalb des Souveräns noch sehr viele Argumente dafür und dagegen ausgetauscht werden. Viel Überzeugungsarbeit muss geleistet werden, Kompromisse müssen gefunden und viele neue Ideen integriert werden. Ein langer und überaus interessanter Entwicklungs- und Realisationsprozess steht dem Souverän und den Exekutiven bevor.

Das Volk bestimmt, es sagt was es will, die Exekutive setzt um. So funktioniert gelebte und konstruktive Demokratie, wir alle gemeinsam haben die Chance dafür ein weiteres Beispiel zu geben.

## **Öffentlichkeitsprinzip ja, aber**

Um es klar darzulegen, ich bin für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Ich habe jedoch im Grossen Rat dagegen gestimmt, weil es nicht angeht das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen und

noch kein Gesetz zu haben, in welchem die Verfahren, Rechte und Pflichten dazu klar festgelegt sind. Einen zweiten Punkt erachte ich als bemerkenswert. Nach der Thurgauer Verfassung Artikel 11 sind die Behörden heute schon verpflichtet über ihre Tätigkeit zu informieren. So steht es auch in jeder Gemeindeordnung. Diesen Verfassungsgrundsatz erfüllen die kantonalen und kommunalen Behörden hierzulande gut. Wer ein Informationsbedürfnis hat kann an einer Gemeindeversammlung und an Informationsveranstaltungen Fragen stellen oder mit einem Behördenmitglied sprechen. Die Wege sind kurz und man kennt einander. Wie gross ist das von den Initianten erkannte Problem wirklich?

Der Titel der Volksinitiative lautet Offenheit statt Geheimhaltung. Mit diesem Titel wird der Eindruck erweckt, eine Behörde würden nie transparent informieren, sie sei eine Dunkelkammer elitärer Macht und aus Prinzip undemokratisch, weil sie Informationen für Abstimmungen und Wahlen grundsätzlich zurückhält oder manipuliert. Unter diesem Eindruck lässt sich vortrefflich Stimmung machen und eine allgemeine Entrüstung erzeugen. So funktioniert heute Politik. Mit Polemik, Stimmungsmache gegen vermeintliche Feindbilder und mit ordentlich Spektakel wo Fakten und Fantasie nicht mehr erkennbar sind. Sind 2019 und 2020 nicht nationale und kantonale Wahljahre?

In Tat und Wahrheit gibt es nur ein wesentliches zu lösendes Problem und deshalb bin ich für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Heute gilt das Geheimhaltungsprinzip für alle Behörden und deren Mitglieder. Das bedeutet wer als Amtsträger das Amtsgeheimnis bricht und über Geheimes im vertrauten Kreis plaudert, der macht sich strafbar. Mit dem Wechsel von Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip fallen im Grundsatz das Amtsgeheimnis und die Schweigepflicht weg. Die Gefahr strafrechtlich belangt zu werden wird reduziert.

Wird die Initiative vom Volk angenommen, dann müssen der Kanton und die Gemeinden Einsicht in amtliche Akten gewähren, soweit nicht überwiegende öffentliche und private Interessen entgegenstehen. Das öffentliche Publizieren von Protokollen eine Gemeinderatssitzung dürfte dann weder Gefängnis noch Busse für die verantwortlichen Behördenmitglieder nach sich ziehen, wenn überwiegende öffentliche und private Interessen gewahrt bleiben. Doch wer entscheidet ab wann öffentliche und private Interessen überwiegen? Im Artikel 15 der Thurgauer Verfassung steht: «Im Verhältnis zu Privaten sowie bei der Verwendung personenbezogener Daten sind die Behörden im Rahmen des Gesetzes an das Amtsgeheimnis gebunden». Dieser Artikel wird mit der Initiative nicht geändert. Möchte ein Interessent eine Baubewilligung einer privaten Bauherrschaft einsehen, die nach der Annahme der Initiative erteilt wurde, überwiegt dann das öffentliche gegenüber dem privaten Interesse? Wie eingangs erwähnt, ich befürworte das Öffentlichkeitsprinzip und damit den Grundsatz «Offenheit statt Geheimhaltung». Aber es stellen sich im Vollzug viele sehr wichtige Fragen die in einem Gesetz klar geregelt werden müssen bevor das Öffentlichkeitsprinzip in Anspruch genommen werden kann.

Und ausserdem, stellvertretend für alle Liberalen für die wir uns alle so gerne halten, erlaube ich mir vorsorglich schon mal die Frage: Welches bisherige Gesetz wird für das neue Gesetz aufgehoben?

**Wahlen alleine machen noch keine Demokratie.**

*Barack Obama, 1961 (44. Präsident Vereinigte Staaten von Amerika)*

Ihr Gemeindepräsident  
Guido Grütter

## Obligatorische Schiesspflicht – neu in Tuttwil

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 300m dauert bis Ende der Militärdienstpflicht. Die Schiesspflicht muss in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.

Der Schiessstand 300m Oberhofen in Münchwilen wurde per 1. September 2018 geschlossen. Die Politische Gemeinde Münchwilen hat mit der Politischen Gemeinde Wängi ein Abkommen für das Jahr 2019.

Die schiesspflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Münchwilen können bis 31. August 2019 (letzte Bundesübung der Schützengesellschaft Wängi) die obligatorische Schiesspflicht bei der Schützengesellschaft Wängi auf der Schiessanlage Tuttwil in Wängi oder bei einem beliebigen Schützenverein erfüllen.

Weitere Termine der Bundesübungen der Schützengesellschaft Wängi sind ab April 2019 auf deren Homepage <http://www.schuetzen-waengi.ch> publiziert.

Die Schiesstermine der Bundesübungen aller Schützenvereine im Kanton Thurgau können ab April 2019 auch via [www.aba.tg](http://www.aba.tg) unter Schiessdaten abgefragt werden.

Der Gemeinderat



Politische Gemeinde  
Münchwilen TG

*Öffentliche Bekanntmachung*

### **Vernehmlassung zur totalrevidierten Gemeindeordnung**

Münchwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind eingeladen, sich mittels Stellungnahme an der Vernehmlassung zu beteiligen.

Ein Entwurf der revidierten Gemeindeordnung mit Anmerkungen der eingereichten Stellungnahmen der Ortsparteien, wie auch die Erläuterung der Neuerungen sowie die gültige Gemeindeordnung können auf der Homepage [www.muenchwilen-tg.ch](http://www.muenchwilen-tg.ch) heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare sind auch auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und können während den Öffnungszeiten am Schalter der Einwohnerdienste bezogen werden.

Gestützt auf dem Entwurf der Gemeindeordnung vom 18.09.2018 kann innert 20 Tagen vom 22. Februar bis und mit 14. März 2019 eine schriftliche Stellungnahme an den Gemeinderat, Im Zentrum 4, Postfach, 9542 Münchwilen eingereicht werden.

Münchwilen, 22. Februar 2019

Der Gemeinderat



Politische Gemeinde  
Münchwilen TG

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine selbständige und motivierte Person als

**Sachbearbeiter/in Einwohnerdienste (50%)**

als Unterstützung der Bereichsleiterin der Einwohnerdienste

Zu Ihren Hauptaufgaben zählen:

- Stellvertretung der Bereichsleiterin
- Selbständige Führung der Einwohnerdienste
- AHV-Zweigstelle
- Krankenkassen-Kontrollstelle (ohne Case Management)
- Hundekontrolle
- Telefonzentrale
- Koordination und Betreuung des Empfangs

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung
- Vorzugsweise Berufserfahrung im Bereich der Einwohndienste
- Gute PC-Kenntnisse (Windows Office, VRSG Applikation)
- Flexible und belastbare Person mit hoher Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- Verschwiegenheit

Wir bieten Ihnen einen interessanten, selbständigen und vielseitigen Arbeitsbereich mit fortschrittlichen Anstellungsbedingungen und guter Infrastruktur an guter Verkehrslage.

Claudia Eigenmann, Leiterin Einwohnerdienste und Steueramt (Tel. 071 969 11 31) erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Besuchen Sie uns doch einfach unter [www.muenchwilen-tg.ch](http://www.muenchwilen-tg.ch). Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 10. März 2019 an den Gemeinderat, Im Zentrum 4, Postfach, 9542 Münchwilen oder an [claudia.eigenmann@muenchwilen.ch](mailto:claudia.eigenmann@muenchwilen.ch).



Politische Gemeinde  
Münchwilen TG

Die Sozialkommission sucht auf den 1. Juni 2019 ein neues Kommissionsmitglied

#### *Ziele der Kommission*

- Erfüllung der Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz
- Integration von sozialen Randgruppen in der Gemeinde
- Schaffen von Rahmenbedingungen für EinwohnerInnen, um sozialer Hilfestellung möglichst Aufschub zu leisten
- Führung des Sozialbereiches nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen gemäss gesetzlichen Möglichkeiten

#### *Aufgaben*

- Entscheid über Sozialhilfeleistungen
- Unterstützung der Sozialen Dienste in der Klienten Arbeit
- Mitwirkung bei generellen Fragen und Zielsetzungen

#### *Anforderungsprofil*

- Interesse an sozialen Frage- und Problemstellungen
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit
- Verständnis für eine volkswirtschaftliche Führung des Sozialbereiches

Sie als Einwohnerin oder Einwohner haben Interesse und besitzen fachliche Kenntnisse im Sozialen Bereich. Wenn Sie bereit sind, aktive Mitarbeit zu leisten, dann bitten wir Sie, Ihr Interesse den Sozialen Diensten, Frauenfelderstrasse 18, 9542 Münchwilen bis 31. März 2019 mit Motivationsschreiben mitzuteilen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Fabienne Engeler, Leiterin Soziale Dienste, Tel. 071 969 11 51 gerne zur Verfügung.



Politische Gemeinde  
Münchwilen TG

Die Alterskommission sucht auf den 1. Juni 2019 zwei neue Kommissionsmitglieder

#### *Ziele der Kommission*

- ein Altersleitbild für die Gemeinde entwickeln
- Angebote für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde realisieren

#### *Aufgaben*

- Die Alterskommission berät den Gemeinderat in Bezug auf Altersfragen

- In Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten arbeiten Kommissionsmitglieder und allenfalls weitere Personen in Arbeitsgruppen an generellen Fragen und Zielsetzungen

#### *Anforderungsprofil*

- Die Mitglieder sollten möglichst in breiten Kreisen der Bevölkerung verankert sein
- Die Mitglieder müssen bereit sein, sich zeitlich zu engagieren
- Die Mitglieder müssen ein Interesse für die Entwicklung der Gemeinde Münchwilen in Bezug auf Wahrung oder Verbesserung der Lebensqualität mitbringen

Sie als Einwohnerin oder Einwohner haben Interesse. Wenn Sie bereit sind, aktive Mitarbeit zu leisten, dann bitten wir Sie, Ihr Interesse den Sozialen Diensten, Frauenfelderstrasse 18, 9542 Münchwilen bis 31. März 2019 mit Motivationsschreiben mitzuteilen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Fabienne Engeler, Leiterin Soziale Dienste, Tel. 071 969 11 51 gerne zur Verfügung.

## **Zu vermieten**

### **Tiefgaragenplätze**

Gemeindehaus, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen  
per 1. Mai 2019 oder nach Vereinbarung  
CHF 100.00/Monat inkl. NK

### **Aussenabstellplätze am Hörnliweg**

Hörnliweg, 9542 Münchwilen  
per 1. Februar 2019 oder nach Vereinbarung  
CHF 40.00/Monat inkl. NK

#### Genauere Infos:

Politische Gemeinde Münchwilen  
Finanzverwaltung  
Im Zentrum 4  
9542 Münchwilen  
Telefon 071 969 11 40  
susanne.hagen@muenchwilen.ch

---

## **Handänderungen von Grundstücken in der Gemeinde Münchwilen**

9. Januar 2019, Münchwilen, Grundstück Nr. 2104, 3609 m<sup>2</sup>, Land, Rebenacker 29 und 31, Frauenfelderstrasse 13, Mehrfamilienhäuser, Wohnhaus Laden, Werkstatt; Veräusserer AXA Leben AG, Winterthur, erworben am 05.02.2008; Erwerber AXA Anlagestiftung, Winterthur.

9. Januar 2019, Münchwilen, Grundstück Nr. 2500, 1642 m<sup>2</sup>, Land, Urbanstrasse 9, Mehrfamilienhaus; Veräusserer AXA Leben AG, Winterthur, erworben am 06.01.1978; Erwerber AXA Anlagestiftung, Winterthur.

15. Januar 2019, Münchwilen, Grundstück Nr. S497, 4 ½-Zimmer-Wohnung, Waldeggstrasse 10, 63/1000 StWE; Veräusserer Erben Schlatter Arthur, Münchwilen, erworben am 19.03.2018; Erwerber Guiglia Ruth, Münchwilen.

Daniel Peluso  
Gemeindeschreiber

---

## **Aus dem Ressort Hochbau**

### **Schliessung öffentliches Telefon an der Frauenfelderstrasse 2 (alte Post)**

Das Kommunikationsverhalten der Bevölkerung hat sich mit dem Aufkommen des Mobilfunks seit den späten 90er Jahren stark verändert. Als Folge fristet das öffentliche Telefon, das Publifon, seit Jahren ein Schattendasein.

Die grosse Mehrheit der öffentlichen Telefonkabinen wird heute wenig bis gar nicht mehr benutzt, der Rückgang der Gespräche über die letzten zehn Jahre beträgt 95 Prozent. Das öffentliche Telefon wird aufgrund der Substitution durch andere Kommunikationsmittel nicht mehr weiterentwickelt und ist für das digitale Zeitalter nicht mehr gerüstet. Der Bundesrat hat inzwischen entschieden, dass das Publifon ab 1. Januar 2018 nicht mehr Bestandteil der Grundversorgung ist.

Swisscom baut aufgrund der veränderten Bedürfnisse bereits seit Jahren Publifon-Standorte sukzessive zurück.

Auf 1. April 2019 wird nun auch das letzte Publifon in Münchwilen ausser Betrieb gesetzt.

## **Aus dem Ressort Umwelt**

### **Grünabfuhr**

Am 4. März 2019 findet die erste Grüngutsammeltour statt. Bitte informieren Sie sich über die weiteren Daten in der Abfallagenda 2019, welche Ende 2018 jeder Haushaltung zugestellt wurde.

### **Folgende Stoffe können der Grünabfuhr mitgegeben werden:**

- Rasenabschnitt
- Allgemeine Gartenabfälle (z.B. Jät, Abraum)
- Sträucher bis max. 10 cm Durchmesser
- Trockene Küchenabfälle (Rüstabfälle von Gemüse und Obst)
- Topfpflanzen ohne Topf

### **Nicht mitgenommen werden:**

- Gekochte Speisereste
- Wurzelstöcke / Papiertaschentücher
- Compobags / Kunststoffe

### **Die richtige Bereitstellung von Grünabfällen:**

- Die Grünabfälle sind am Strassenrand resp. an den dafür vorgesehenen Sammelplätzen bereitzustellen.  
Sie dürfen den Fussgänger- und Fahrverkehr nicht behindern. Die Bereitstellung **vor** dem ordentlichen Abfuhrtag ist nicht gestattet.
- Die Sammelfahrzeuge sind mit einer Kammschüttung ausgerüstet, so dass nur noch Roll-Container mit 140, 240, 660 und 800 Liter Inhalt geleert werden.

- Äste bis max. 10 cm Durchmesser und Strauchwerk sauber aufeinander geschichtet bereitlegen (max. 1 m lang, keine Schnüre oder Drähte verwenden).
- Laub, Gras, Gartenabfälle nur in Containern ab 140 Liter Fassungsvermögen bereitstellen.
- Offene Gebinde wie Körbe, Kehrreimer, Farbkübel usw. werden **NICHT** geleert.

### **Falsch bereitgestellte Grünabfälle werden nicht mitgenommen!!!**

#### **Anmeldung für Häckseldienst am 25. März**

Falls Sie das bereitgelegte Grünmaterial in Ihrem Garten wieder verwenden möchten, bitten wir um **Anmeldung bei der Bauverwaltung bis am 21. März 2019**, damit Ihr Häckselgut in von Ihnen bereit gestellte Behälter abgefüllt werden kann (Tel. 071 969 11 60 oder claudia.buehler@muenchwilen.ch). **Altholz, welches nicht zum Häckseln angemeldet wurde wird nicht mitgenommen. Dieses kann kostenlos bei der Grüngutsammelstelle Schmuckli, Tannhof, Eschlikon abgegeben werden.**

#### **Entsorgung von Sperrgut beim Unterflurcontainer**

Sperrgut kann weiterhin vor Ort jeweils am Donnerstag entsorgt werden. Bitte legen Sie Sperrgut neben einen Unterflurcontainer und vergessen Sie nicht, die entsprechenden Gebührenmarken aufzukleben. Andernfalls wird das Sperrgut nicht abgeholt.

#### **Entsorgungs-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof:**

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschlossen: Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ganzer Tag

Anlieferung: nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen

**Bitte halten Sie aus Rücksicht auf die Anwohner die angegebenen Öffnungszeiten ein.**

Gregor Kretz

Leiter Amt für Bau und Umwelt

### **Mitteilungen aus den Einwohnerdiensten**

#### **Geburtstagsgratulationen**

Wir gratulieren folgenden Einwohnerinnen und Einwohnern von Münchwilen ganz herzlich zum Geburtstag:

- Herr Samuel Wäfler, wohnhaft in Münchwilen zum 85. Geburtstag am 3. März
- Herr Armin Sutter, wohnhaft in Münchwilen zum 90. Geburtstag am 9. März
- Frau Martha Frischknecht-Schoch, wohnhaft in Münchwilen zum 91. Geburtstag am 22. März
- Frau Elise Bruggmann-Berger, wohnhaft in Münchwilen zum 93. Geburtstag am 28. März

#### **Hochzeitsjubilare**

Wir gratulieren folgendem Ehepaar von Münchwilen ganz herzlich zum Hochzeitsjubiläum:

- Lorenzo Zagaria und Antonietta Conte, wohnhaft in Münchwilen zur goldenen Hochzeit am 16. März



## Informationen zur Prämienverbilligung 2019

Die Antragsformulare werden in zwei Tranchen Ende Februar und Mitte März 2019 den bezugsberechtigten Personen, welche per 1. Januar 2019 den gesetzlichen Wohnsitz in Münchwilen hatten, zugesandt.

### Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2019 (Ausnahmen: KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei BezügerInnen von Ergänzungsleistungen wird die EL-Prämienpauschale durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) monatlich direkt an die Krankenkasse überwiesen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

### Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2019 ist die provisorische Steuerrechnung 2018 per Stichtag 31.12.2018. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2019, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2019, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 60 Tagen nach Erhalt der Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung bei der Krankenkassen-Kontrollstelle verlangen. Bei GrenzgängerInnen und KurzaufenthalterInnen wird das im Jahr 2019 in der Schweiz erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern zusätzlich das ausländische Einkommen und Vermögen kaufkraftbereinigt.

### Prämienverbilligung für Erwachsene

Es gelten drei Abstufungen:

Einfache Steuer zu 100 % in CHF	Prämienverbilligung 2019 in CHF
bis 400.00	2'208.00
bis 600.00	1'656.00
bis 800.00	1'104.00

### Prämienverbilligung für Kinder

Die Prämienverbilligung für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 2001 bis 2018) beträgt:

Einfache Steuer zu 100 % in CHF	Prämienverbilligung 2019 in CHF
bis 800.00	984.00
bis 1'600.00	612.00

In der Schweiz nach dem KVG obligatorisch versicherte Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen, erhalten keine Prämienverbilligung.

### Ablauf

Die Gemeinden ermitteln per 01.01.2019 die bezugsberechtigten Personen. Die Antragsformulare werden in zwei Tranchen Ende Februar und Mitte März 2019 versendet. Die Krankenkassen-Kontrollstelle bittet die Bezugsberechtigten das Antragsformular komplett auszufüllen und zu unterschreiben. Falls die Krankenkasse nicht mit der aufgedruckten Krankenkasse übereinstimmt

oder keine eingetragen ist, benötigt die Krankenkassen-Kontrollstelle zusätzlich eine Kopie der Krankenkassenversicherungspolice gültig ab 01.01.2019. Das Formular muss innerhalb von 30 Tagen seit Empfang an die Krankenkassen-Kontrollstelle Münchwilen retourniert werden. KurzaufenthalterInnen müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. GrenzgängerInnen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2019 bei derjenigen Gemeinde beantragen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

### **Auszahlungen**

Jeweils anfangs Monat, erstmals ab Juli 2019, erfolgt die Auszahlung durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau an die Krankenkasse der Bezugsberechtigten. Die Gutschrift wird vorgängig durch eine Zahlungsmittelteilung angezeigt.

### **Weitere Informationen**

Der **Anspruch auf Prämienverbilligung 2019** aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerrechnung **verfällt am 31.12.2019**. Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung verlangt werden. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2019 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2019 den Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren. Für weitere Fragen zur Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassen-Kontrollstelle Münchwilen (Tel. 071 969 11 20).

Claudia Eigenmann  
Leiterin Einwohnerdienste

---

## **Veranstaltungskalender Münchwilen**

### **Februar 2019**

Fr 22.02.	Haddock, 20.00h	Mundartrock	Sound Industrie
Fr 22.02.	Ladies TIME, 18.00h	Evang. Kirchgemeinde	Evang, Kirchenzentrum
Fr 22.02.	Generalversammlung	Fussballclub	Aula Oberhofen
Sa 23.02.	Kinderfasnacht: Chruut und Rüepli	Damenturnverein	Turnhalle Oberhofen
Sa 23.02.	Generalversammlung	Vereinigung Münchwiler Firmen	Vereinslokal Waldegg

Sa 23.02.	Voice of Islands, Kirchenorgel trifft auf Irish Folk		evang. Kirche Münchwilen
So 24.02.	10.30h Vernissage Ausstellung Tanja Strausak / Linda Ludolini	Verein Villa Sutter	Villa Sutter
Di 26.02.	Mittagstisch	Alterskommission	Alterszentrum Tannzapfenland
<b>März 2019</b>			
Fr 01.03.	Crycaptains, 20.00h	Cover Rock	Sound Industrie
Fr 01.03.	Generalversammlung, 18.30h	Schützenverein	Schützenhaus
Mi 06.03.	Samariterübung 20.00h-22.00h	Samariterverein	
Do 07.03.	Infoanlass „Sparpotential Heizungsanlage“	THURGIE Energieberatung	Dammbühlhalle Wängi
Fr 08.03.	Rio Glacier, 20.00h	Singer Songwriter	Sound Industrie
Sa 09.03.	Frauezmorge, 09.00h	Evang. Kirchgemeinde	evang. Kirchenzentrum
Di 12.03.	Besichtigung InnoRecycling AG Eschlikon	Alterskommission	gemäss Programm
Mi 13.03.	Immer diä Ufzgi – So gelingt der Umgang mit Hausaufgaben	VSG Münchwilen	Aula Oberhofen
Fr 15.03.	Martin Baschung and Big B Tonic, 20.00h	Blues	Sound Industrie
Fr 15.03.	Jahresversammlung	Verkehrs- und Verschönerungsverein	
Fr 15.03.	Luftgewehrschiessen für Jedermann	Schützenverein	Schützenhaus
Fr 15.03.	Gschichtätaxi, 17.30h-18.00h	Bibliotheksteam	Bibliothek
Di 19.03.	Blutspenden, 17.00-20.00h	Samariterverein	Evang. Kirchenzentrum
Di 19.03.	Kurs Notfälle bei Kleinkindern – Teil 1	Samariterverein	Samariterlokal
Do 21.03.	Kurs Notfälle bei Kleinkindern – Teil 2	Samariterverein	Samariterlokal
Do 21.03.	Jahresversammlung	Natur- und Vogelschutzverein	
Fr 22.03.	Freiwilligenanlass	Politische Gemeinde	gemäss Einladung
So 24.03.	ROMEO Hallenflohmarkt & Antiquitäten	ROMEO Flohmarkt Team	Dreifachhalle Waldegg
Di 26.03.	Mittagstisch	Alterskommission	Alterszentrum Tannzapfenland
Di 26.03.	Kurs Notfälle bei Kleinkindern – Teil 3	Samariterverein	Samariterlokal
So 31.03.	Ökumenischer Suppentag	Katholische Kirche	Kath. Kirche Münchwilen

## Alterskommission Münchwilen

### Mittagstisch im Regionalen Alterszentrum Münchwilen

Der nächste Mittagstisch findet am **Dienstag, 26. Februar 2019**, statt, derjenige vom Monat März am **Dienstag, 26. März 2019**. Es sind wiederum alle Seniorinnen und Senioren herzlich dazu eingeladen. Anmeldungen bitte richten an: Frau Luzia Scherrer, Tel. 071 966 70 42, oder Frau Myrtha Meier, Tel. 071 966 26 41.

### Besichtigung InnoRecycling AG in Eschlikon

Die InnoRecycling AG ist das führende Unternehmen in der Schweiz für Kunststoffentsorgung und -recycling. Neben dem Kunststoffrecycling werden Almetalle, Elektroschrott, Karton, Papier etc. gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Die Alterskommission Münchwilen lädt zu einer Besichtigung dieses interessanten Unternehmens ein.

Datum: *Dienstag, 12. März 2019*  
Abfahrt: 13.30 Uhr  
Treffpunkt: Parkplatz Schulanlage Waldegg, Münchwilen  
Wir fahren mit den eigenen Autos.  
Organisator: Roman Schmucki  
Kosten: Keine  
*Rückfragen und Anmeldung bis Samstag, 2. März 2019, an Alterskommission, c/o Roman Schmucki, Pilgerstrasse 19a, 9542 Münchwilen, Tel. 071 966 22 04, roman\_schmucki@bluewin.ch*

---



**Pro Senectute Thurgau erledigt Ihre Steuererklärung prompt und kompetent**

Pro Senectute Thurgau erstellt Steuererklärungen, berät und überprüft Steuerveranlagungen für ältere Menschen. Wir entlasten von administrativen Arbeiten, die nicht mehr selber ausgeführt werden können. Unsere Tarife sind sozial verträglich. Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung.

Gerne geben wir Auskunft:

Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden

Tel. 071 626 10 86

[info@tg.prosenectute.ch](mailto:info@tg.prosenectute.ch)

[www.tg.prosenectute.ch](http://www.tg.prosenectute.ch)